



10/SN-377/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
**Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Angelegenheiten**  
 Landstraßer Hauptstraße 55 - 57  
 1031 W i e n

Zl. 095/94

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. .... <sup>23</sup> .....-GE/19..... <sup>94</sup>	
Datum: 1 1. MAI 1994	
Verteilt <b>13. Mai 1994</b>	

DVR: 0487864

PW/NC

H. Labundor

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Maß- und  
 Eichgesetz geändert wird (MEG-Novelle 1994)**  
 GZ 96 115/2-IX/6/94

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Note vom 24.02.1994 übermittelten Entwurf beehrt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag mitzuteilen, daß gegen die vorgesehene Novelle keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Wien, am 20. April 1994

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

**Dr. Hoffmann**

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
 der Generalsekretär

